



08.01.2025

Parlamentarische Initiative

von Emanuel Tschannen (FDP),
Beat Oberholzer (GLP)
und Benedikt Gerth (Die Mitte)
sowie 40 Mitunterzeichnenden

Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ; AS 712.110) vom 2. Februar 2022 wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Art. 45 Abs. 2bis [Ergänzung]

Bei Anlieferung von Sperrgut an dezentral oder zentral gelegenen Orten verzichtet die zuständige Dienstabteilung auf die Erhebung der Mengengebühr pro Haushalt und Jahr für die folgenden Mengen:

- a. in den Jahren 2025-2027: 200 kg
- b. ab dem Jahr 2028: 100 kg

Art. 45 Abs. 3 [Anpassung]

Für die Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, kann die zuständige Dienstabteilung auf die Erhebung der Mengengebühren für Sperrgut verzichten.

Begründung:

In der Stadt Zürich wird die Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen in der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung vom 2. Februar 2022 (VAZ; AS 712.110) geregelt.

In der Vergangenheit unterstützte ERZ die Entsorgung von Abfällen in den Recyclinghöfen mit sog. Entsorgungscoupons ("Coupons"). Dabei wurden die Coupons jährlich an alle Haushalte in der Stadt Zürich verteilt und berechtigten diese zur kostenlosen Entsorgung von Mengen bis zu 400 Kilogramm Sperrgut, Metall und Grubengut. Die Coupons konnten ausschliesslich in den Recyclinghöfen eingesetzt werden. Der Stadtrat will die Coupons abschaffen und hat für das Jahr 2025 keine mehr an die Haushalte verteilt. Coupons, die im November 2023 verteilt wurden, behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum Ende April 2025 (vgl. Medienmitteilung des Stadtrats vom 2. September 2024).

Mit dem dringlichen Postulat 2024/413 vom 4. September 2024 wurde die Prüfung der Beibehaltung von zwei Entsorgungscoupons während einer Übergangszeit verlangt. Der Gemeinderat stimmte dem Postulat am 25. September 2024 mit 91:16 Stimmen zu. In der Budgetdebatte vom 12. Dezember 2024 stimmte der Gemeinderat dem Antrag Nr. 59 zum Budget (Weisung 2024/421 vom 11.09.2024) mit 97:17 Stimmen zu, mit der das Budget zum Versand der Coupons erhöht wurde. Damit hat der Gemeinderat der Beibehaltung von zumindest zwei Coupons während einer Übergangszeit mit grossem Mehr zugestimmt. Der Stadtrat hält weiterhin an der Abschaffung der Coupons fest. Nach Auffassung des Stadtrats stehe es dem Gemeinderat frei,

die Beibehaltung der Coupons gestützt auf § 34 Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) bzw. Art. 116 GeschO GR (AS 171.100) mittels Motion oder parlamentarischer Initiative zu verlangen.

Die Initianten verlangen hiermit und gestützt auf Art. 138 GeschO GR die Anpassung und Änderung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung vom 2. Februar 2022 wie folgt:

1. Für die Anlieferung von maximal 200 kg Sperrgut pro Kalenderjahr durch Haushalte in der Stadt Zürich soll in den Jahren 2025, 2026 und 2027 keine Gebühr erhoben werden.
2. Ab dem Jahr 2028 soll für die Anlieferung von maximal 100 kg Sperrgut pro Kalenderjahr keine Gebühr erhoben werden.
3. Für die Anlieferung von Sperrgut, welche die jährlichen Freimengen gemäss Ziffer 1 und 2 ("Freimenge") übersteigt, soll an allen Entsorgungsstellen die Gebühr gemäss Art. 45 Abs. 2 VAZ erhoben werden (i.e. eine Anlieferungsgebühr [Pauschale] von CHF 3.00 pro Anlieferung und eine Mengengebühr von CHF 18.00 pro 100 kg).
4. Die Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, sollen ohne Erhebung der Mengengebühren möglich sein. Die Einzelheiten sind durch ERZ zu regeln.
5. Übergangsrechtlich ist sicherzustellen, dass bei Inkrafttreten der angepassten VAZ nach dem 1. Januar 2025 alle Haushalte rückwirkend Entsorgungs-Coupons für die unentgeltliche Entsorgung der (verstrichenen) jährlichen Freimenge erhalten.

Ziel der Initiative ist es, die Entsorgung von Sperrgut in den zentralen Entsorgungsstellen (i.e. i.e. Recyclinghöfe Hagenholz, Looächer und Werdhölzli) sowie den geplanten rund 30 dezentralen Mobilen Recyclinghöfen weiterhin für eine bestimmte Freimenge unentgeltlich zu ermöglichen. Dabei soll die Freimenge schrittweise auf 200 kg (2025, 2026, 2027) bzw. 100 kg (ab dem Jahr 2028) reduziert werden. Neu soll nur Sperrgut, nicht aber Metall und Grubengut, unentgeltlich entsorgt werden können.

Durch die Schaffung einer Freimenge soll ein Anreiz zur umweltgerechten Entsorgung, insbesondere für einkommensschwache Haushalte, beibehalten werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität bzw. Körperkraft Sperrgut einfach und unkompliziert entsorgen können. Ob die Haushalte Coupons erhalten oder die Einhaltung der Freigrenze anderweitig kontrolliert werden soll, soll durch ERZ geregelt werden.

Zusätzlich soll ERZ bei der Anlieferung von Kleinmengen bis 25 kg und bei Sperrgutaktionen, die der Entrümpelung von Haushalten dienen, auf die Erhebung der Mengengebühren grundsätzlich verzichten können. Damit soll der Stoffkreislauf und letztlich die Kreislaufwirtschaft gefördert werden.

Weil der Bevölkerung keine Entsorgungs-Coupons für das Jahr 2025 zugestellt wurden und die hiermit initiierte Ergänzung von Art. 45 voraussichtlich erst nach 2025 in Kraft treten wird, sind den Haushalten in der Stadt Zürich rückwirkend für jedes verstrichene, volle Kalenderjahr seit dem 1. Januar 2025 Coupons auszustellen.

Antrag auf Zuweisung an die SK TED/DIB.

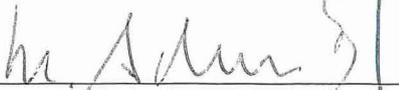
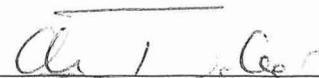
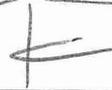
B. Chelele



Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift:

Unterschrift:

| Vorname, Name, Partei in Druckschrift: | Unterschrift: |
|--|--|
| 1 Johann Widmer SVP |  |
| 2 Richter David SVP |  |
| 3 Stephan Iten SVP |  |
| 4 DANIEL DEBETHI GLP |  |
| 5 Sebastian Vogel FDP | FDP Vogel |
| 6 Michael Schmid FDP |  |
| 7 Christian Treber, Aie Ritze |  |
| 8 Florian Capaul FDP |  |
| 9 Matthias Birk FDP |  |
| 10 Nicolas Romagnol |  |
| 11 | |
| 12 | |
| 13 | |
| 14 | |
| 15 | |
| 16 | |
| 17 | |
| 18 | |
| 19 | |
| 20 | |